

Gemeindeverwaltungsverband Lenningen

Erkenbrechtsweiler – Lenningen – Owen



NATURA-2000-VORUNTERSUCHUNG

(VSG-VU) zum Vogelschutzgebiet (Nr. 7323-441 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb) im Zusammenhang mit der geplanten 7. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2015 des GVV Lenningen

03.04.2022



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc
www.m-quadrat.cc

Bearbeitet durch: Franziska Eich (Dipl.Biol.), Julia Roosz (M.Sc. Biologie)

Stand: 03.04.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
1.1	Lage des Untersuchungsgebietes	3
1.2	Geplantes Vorhaben.....	4
1.3	Ausgangszustand des Gebietes	5
1.4	Eigene Untersuchung und Datenlage	6
2	NATURA-2000-GEBIET	7
2.1	Gebietsübersicht.....	7
2.2	Gemeldete Arten	8
3	ERGEBNISSE DER DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNGEN.....	9
3.1	Habitatausstattung für die Vogelwelt.....	9
3.2	Brutvogelkartierung	12
4	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG	17
4.1	Allgemeine Ziele und Grundsätze.....	17
4.2	Beschreibung der Wirkfaktoren.....	17
4.3	Kumulative Effekte (Summationswirkungen).....	18
4.4	Betroffenheit der wertgebenden Arten	19
4.5	Prognose der Wirkungen auf die Erhaltungsziele	24
5	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	27
	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN	28
	ANLAGE I: ERGEBNIS DER BRUTVOGELKARTIERUNG (KARTE).....	29
	ANLAGE II: FORMBLATT FÜR DIE NATURA-2000-VORPRÜFUNG	31

Titelbild:

Blick vom bisherigen westlichen Siedlungsrand in Richtung Vogelschutzgebiet, im Talgrund befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, nach Westen steigt das Gelände leicht an

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

In der Stadt Owen besteht großer Bedarf an verschiedenen Bauflächen. Die Stadt plant diese am westlichen Siedlungsrand auszuweisen und hat für die langfristige Entwicklung ein städtebauliches Konzept erstellt. Dieses enthält neben den Bauflächen eine kommunale Ortsrandstraße, über welche die einzelnen Bauflächen erschlossen werden und die bis zum Bau einer Nord-West-Umfahrung zu einer Entlastung der Ortsstraßen von Owen führen kann.

Als vorbereitender Bauleitplan stellt der Flächennutzungsplan die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Verbandsgemeinden dar. Damit die Inhalte des städtebaulichen Konzepts in den nächsten Jahren und Jahrzehnten umgesetzt werden können, sollen diese nun mit der 7. Teiländerung des Flächennutzungsplans in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

An das Vorhabengebiet grenzt im Westen das großflächige Vogelschutzgebiet/ Natura-2000-Gebiet (Nr. 7323-441 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb) an. Die Berührungslänge beträgt etwa 500 Meter.

Um die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgebiet beurteilen zu können, hat die Stadt diese Untersuchung in Auftrag gegeben. Es werden Schutzzweck, Arteninventar und mögliche Auswirkungen gegenübergestellt und eine Empfehlung ausgesprochen. Ergänzt wird dieser Bericht mit dem für solche Vorhaben einschlägigen Formblatt (siehe Anlage).

1.1 LAGE DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das Vorhabensgebiet befindet sich am westlichen Siedlungsrand der Stadt Owen, nördlich der Beurener Straße (L 1210).

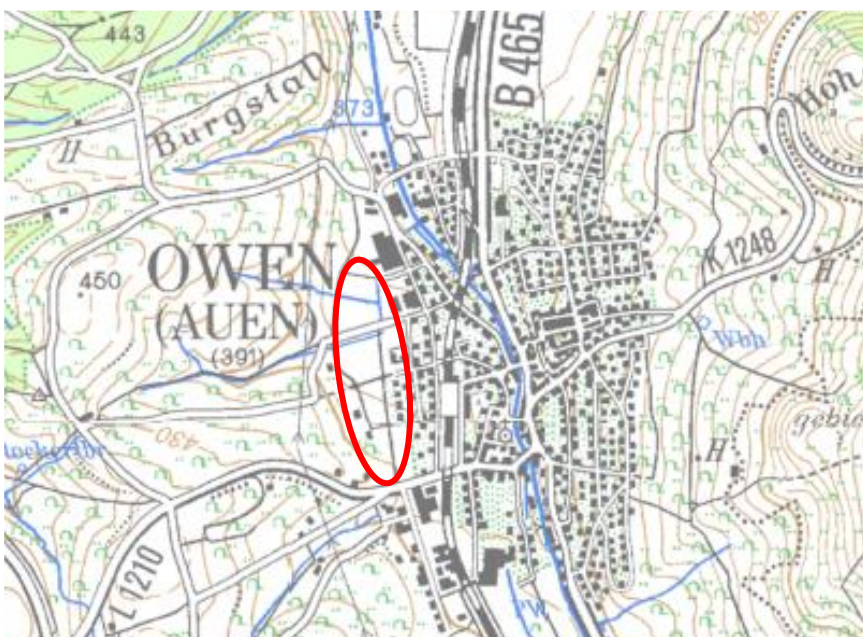


Abb.1: Lage des Gebietes (Hintergrundkarte: Topographische Karte aus LUBW online)

1.2 GEPLANTES VORHABEN

Bei der geplanten 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes handelt es sich folgendes Gebiet.

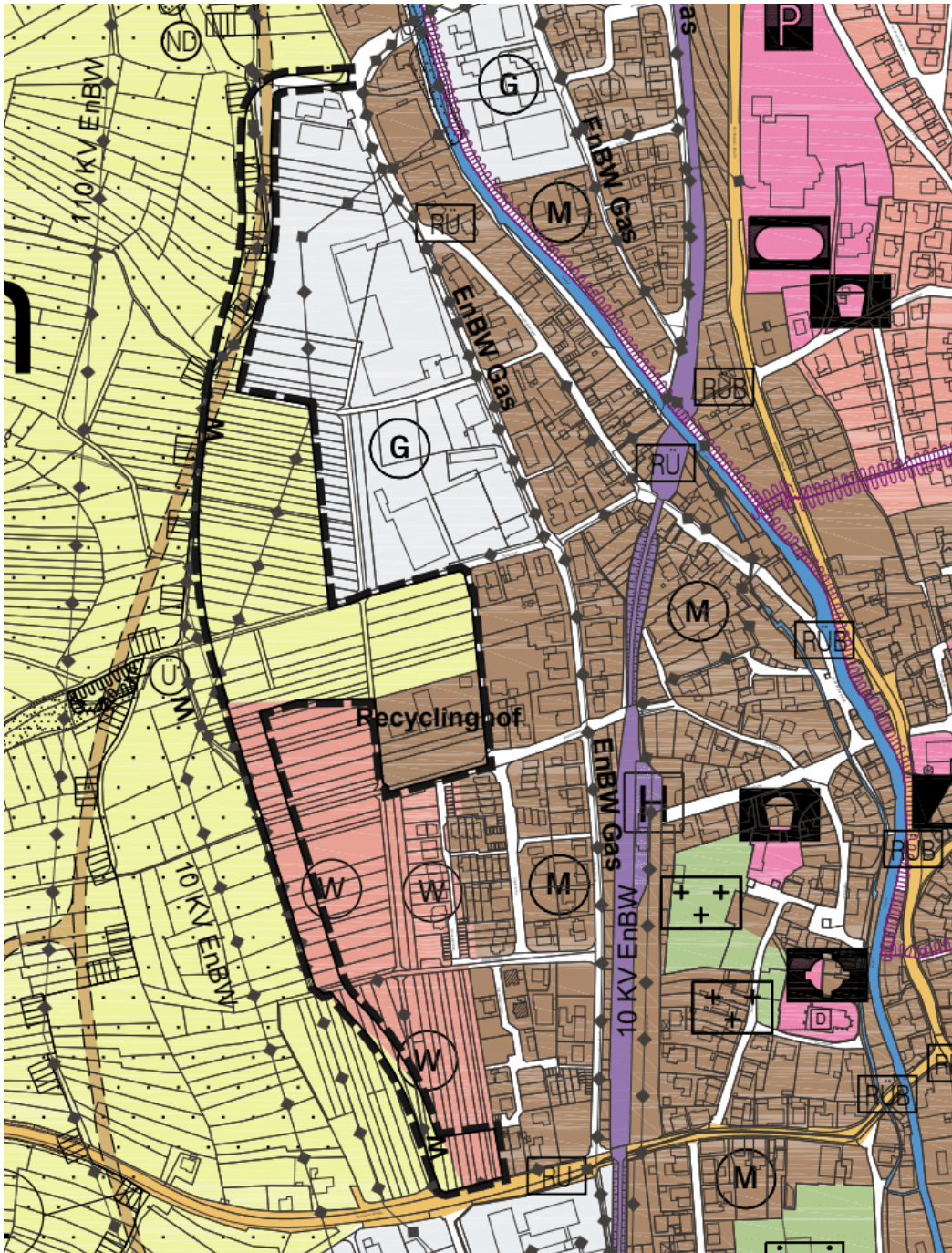


Abb.2: Übersicht 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Schwarze gestrichelte Linie)
Grundlage: Auszug aus bestehendem Flächennutzungsplan

1.3 AUSGANGSZUSTAND DES GEBIETES

Das Vorhabensgebiet liegt in der Ebene westlich des bestehenden Siedlungsbereiches und besteht aus Ackerflächen und Intensivgrünland. Im Westen steigt das Gelände leicht bis stark an, es schließen sich Hangbereiche mit Streuobst, Extensivgrünland und Obstplantagen an. Im Nordosten des Gebietes befindet sich ein größeres Gewerbegebiet.



Abb.3: Luftbild des Gebietes, unmaßstäbliche Darstellung (Quelle Google earth mit teilweise eigenen Eintragungen)

1.4 EIGENE UNTERSUCHUNG UND DATENLAGE

Zum einen wurden bereits im Zuge der Artenschutzrechtlichen Prüfung für die geplante Siedlungserweiterung Sonderuntersuchungen (hier Teil Brutvogelkartierung) in Auftrag gegeben, die in der Saison 2020 durchgeführt wurden, die Ergebnisse sind aktuell.

Zum anderen wurden die für das VSG vorhandenen Datenbögen zum Arteninventar sowie zu den Erhaltungszielen ausgewertet.

Ein Managementplan der LUBW für das VSG-Gebiet Nr. 7323-441 befindet sich zur Zeit noch in Arbeit (LUBW Übersichtskarte, Stand der Bearbeitungen, Abrufdatum: 07.02.2022).

Sollte dieser im Laufe des Jahres veröffentlicht werden, stünden weitere Daten für das Gebiet zur Verfügung. Auch könnte man ggf. zu Entwicklungsflächen und Maßnahmen im Raum Owen Aussagen treffen.

2 NATURA-2000-GEBIET

2.1 GEBIETSÜBERSICHT

Westlich und östlich der Stadt Owen befinden sich große zusammenhängende Flächen, die Teil des großflächigen Vogelschutzgebiets/ Natura-2000-Gebiets (Nr. 7323-441 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb) sind.

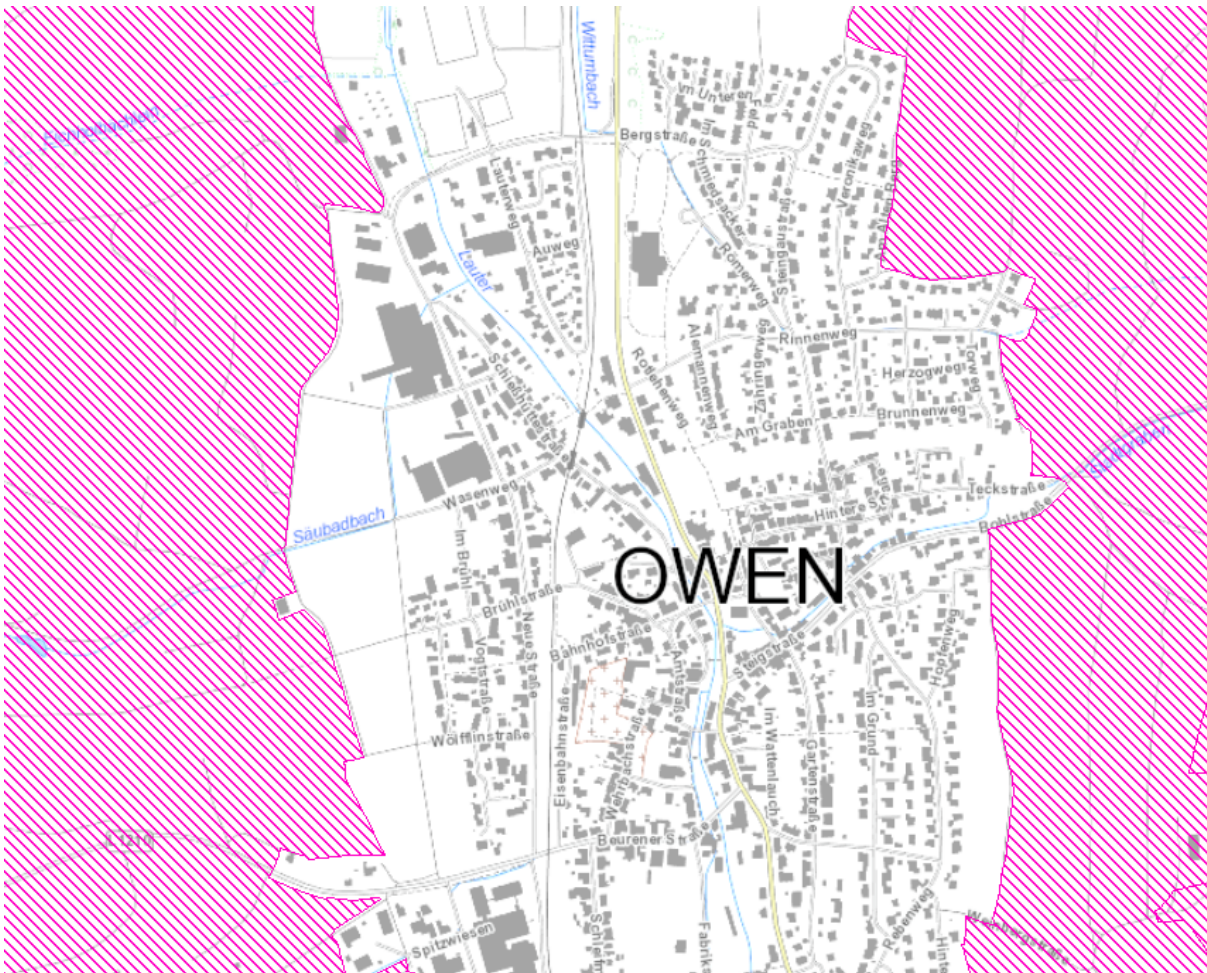


Abb.4: VSG-Flächen im näheren Umfeld des Untersuchungsraumes (Quelle: LUBW Kartendienst online, unmaßstäblich)

2.2 GEMELDETE ARTEN

Für das Arteninventar wurden die im Gebietsdatenbogen (LUBW) für das SPA-Gebiet gemeldeten Arten zugrunde gelegt.

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie
 (Status = Status der Vogelart im Gebiet: n = Brutvogel ziehend, w = Überwinterungsgast,
 g = Nahrungsgast, m = rastende Vögel, r = resident, nicht ziehend, e = gelegentlich einwandernd,
 unbeständig, u = unbekannt, nicht ziehend)

Arten Anhang I		
Art	lateinischer Name	Status
Grauspecht	Picus canus	r
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	n
Heidelerche	Lullula arborea	n
Mittelspecht	Dendrocopos medius	r
Neuntöter	Lanius collurio	n
Raufußkauz	Aegolius funereus	r
Rotmilan	Milvus milvus	n
Schwarzmilan	Milvus migrans	n
Schwarzspecht	Dryocopus martius	r
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	r
Uhu	Bubo bubo	r
Wanderfalke	Falco peregrinus	r
Wespenbussard	Pernis apivorus	n
Zusätzliche nicht in Anhang I genannte Zugvogelarten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere Wasservögel bei Rastgebieten internationaler Bedeutung		
Art	lateinischer Name	Status
Baumfalke	Falco subbuteo	n
Berglaubsänger (Westl.)	Phylloscopus bonelli	n
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	n
Graumammer	Emberiza calandra	n
Hohltaube	Columba oenas	n
Krickente	Anas crecca	n
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	n
Wachtel	Coturnix coturnix	n
Wendehals	Jynx torquilla	n
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	n

3 ERGEBNISSE DER DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNGEN

3.1 HABITATAUSSTATTUNG FÜR DIE VOGELWELT

Das Gebiet befindet sich am westlichen Rande der Stadt Owen, der ebene Teil des Gebiets grenzt dabei in Form von intensiv genutzter Ackerfläche an Wohnsiedlungen, landwirtschaftliche Höfe und Industriebetriebe an. Das am Hang gelegene Teilgebiet besteht zu einem Großteil aus Streuobstwiesen und offener Wiesenflur mit kleineren Bachläufen und Gehölzen in Form von Büschen und Hecken. Im Norden befindet sich ein Auslauf für Pferde der ebenfalls Streuobstbestand aufweist.

Die Streuobstwiesen weisen einen beachtlichen Totholzbestand auf, welcher einen idealen Lebensraum für Insekten darstellt. Ergänzt wird dieser auch durch das teils extensive Grünland, das sich für Insekten und allgemeine Wirbellose förderlich auswirkt.

Der Streuobstbereich stellt daher ein wichtiges Nahrungshabitat für Weichfresser (insektenfressende Vogelarten) dar, wobei auch Körnerfresser während der Jungenaufzucht eiweißreiches Futter sammeln.

Ebenso können Spechte in das teils morsche Holz Baumhöhlen anlegen, die später wiederum von weiteren Arten besiedelt werden.

Die Buschstrukturen entlang des Bachlaufes sowie nördlich boten verschiedenen Grasmückenarten eine Singwarte. Auch die gefährdete Goldammer wurde hier singend in einer Hecke dokumentiert. Näheres zu den ausführlichen Ergebnissen der Brutvogelkartierung (siehe Anlage, zu diesem Bericht).



Abbildung 5: Lageplanerläuterung der Übersichtsdarstellung (siehe nachfolgende Seiten)



Abbildung 6: Habitate im Plangebiet (Lage siehe Abb. 5)



Abbildung 7: Alt- und Totholzbestand in den Kontaktlebensräumen am Hang

3.2 BRUTVOGELKARTIERUNG

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche wurde 2020 im Zuge der Artenschutzrechtlichen Prüfung einer Habitatsanalyse unterzogen. Zur Einschätzung der Verbotstatbestände fand parallel dazu in der Brutsaison 2020 eine Brutvogelkartierung statt.

Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2020:

Das Artenspektrum reicht von den typischen Kulturliegern wie Amsel, Sperlingen und Meisen über nach FFH-Richtlinie eingestufte Anhang-I-Arten wie dem Halsbandschnäpper, Wendehals und Milanen. Besonders bemerkenswert ist deren hoher Anteil, was auf die Qualität des Gesamtlebensraumes hinweist.

Folgende Tabelle zeigt beispielsweise Fundorte der Vogelarten, gegliedert nach im Gebiet vorgefundenen Strukturen (Beispiele):

Wiesenflächen, baumlose Bereiche	Rot- und Schwarzmilan, Turmfalke, Mehl- und Rauchschnäpper, Rabenkrähe (Jagdgebiete)
Hecken- und Buschstrukturen	Haus- und Feldsperling, Kohl- und Blaumeise, Goldammer, Mönchsgras- und Dorngrasmücke
Streuobstwiesen	Feldsperling, Kohlmeise, Blaumeise, Amsel, Star, Mönchsgras- und Dorngrasmücke, Kuckuck, Wendehals, Grün- und Buntspecht, Kleiber, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Halsband- und Grauschnäpper
Höfe	Mehl- und Rauchschnäpper, Gartenrotschwanz, Haus- und Feldsperling

Der nach FFH-Richtlinie als Anhang-I-Art eingestufte Halsbandschnäpper konnte bei jeder Begehung in verschiedenen Teilen des Untersuchungsgebiets erfasst werden. So wurden mindestens vier Brutpaare verzeichnet.

Der Halsbandschnäpper gilt als Charaktervogel der Streuobstwiesen mit sehr eingeschränktem Verbreitungsgebiet und besonderer Verantwortung im Albvorland.

Auch der verwandte Grauschnäpper, welcher auf der Vorwarnliste (V) der Roten Liste (RL) von BW steht, konnte auf seiner Singwarte beobachtet werden.

Zwei andere vorgefundene Vertreter der sog. Anhang-I-Arten sind der Rotmilan und sein enger Verwandter, der Schwarzmilan, welche bei den Begehungen auf Nahrungssuche über den landwirtschaftlich genutzten Flächen kreisten.



Abb.8: Singwarte eines Halsbandschnäppers auf dem Plangebiet, links im Bild.



Abb.9: Schwarzmilan über dem Gebiet kreisend Mitte Mai 2020

Eine andere Greifvogelart, der Baumfalke, wurde im westlichen Bereich des Gebiets auf Höhe der Stromleitung, vorgefunden.

Die offenen Strukturen dienen auch Mehl- (RL V) und Rauchschnalben (RL 3) als Nahrungsgebiet, deren Nistplätze unter anderem auf den angrenzenden Höfen lokalisiert sind.

Auch der Wendehals, eine Spechtart und ebenfalls als Anhang-I-Art eingestuft, wurde im Gebiet vorgefunden. Auch andere Spechtarten, wie Grün- und Buntspecht wurden zahlreich im Bereich älterer Obstbäume mit Baumhöhlen beobachtet, unter anderem bei der Begehung Mitte Juni mit Jungtieren.

Begehungstermine:

Datum	Uhrzeit	Wetter	Inhalte, Schwerpunkte
13.03.2020	7.00-11.00	Bewölkt, später sonnig, 5-16°C	Brutvögel I
21.04.2020	7.00-11.00	Sonnig, windstill, 6-22°C	Brutvögel II
20.05.2020	6.30-11.00	Sonnig, ca. 16°C, später bis 20°C, leicht bew., heiter, windstill	Brutvögel III
13.06.2020	7.00-11.00	Sonnig, leichte Böen, 12 -22°C	Brutvögel IV
27.06.2020	6.30-11.00	Sonnig, windstill, später schwülwarm, abends gewittrig, 13-26°C	Zusatztermin

Erläuterungen zu nachfolgender Tabelle:

gelb unterlegt die gefährdeten bzw. geschützten Arten

Status-Angaben beziehen sich auf den gesamten Untersuchungsraum inkl. Kontaktlebensräume

Status:

- B: Brutvogel
- Bv: Brutverdacht
- N: Nahrungsgast
- D: Durchzügler
- ü: überfliegend
- S: Sonderstatus (Kuckuck)

Rote Liste:

- BW: BAUER et al (2016)
- D: GRÜNEBERG C, BAUER H-G, HAUPT H et al (2015)
- 3: Gefährdet
- V: Art der Vorwarnliste

BNatG: Bundesnaturschutzgesetz

- §: besonders geschützt
- §§: streng geschützt

VSRL: EG-Vogelschutzrichtlinie

- I = Art nach Anhang 1

Tabelle der im Gebiet und in angrenzenden Kontaktlebensräumen nachgewiesenen Vogelarten

	Vogelarten <i>dtsch. u. wissenschaftl. Artnamen</i>	Status	RL D	RL BW	VR	BAV	Bemerkungen
A	Amsel - <i>Turdus merula</i>	B	-	-	-	§	
Ba	Bachstelze - <i>Motacilla alba</i>	N	-			§	
Bf	Baumfalke – <i>Falco subbuteo</i>	N	3	3	I	§	
Bm	Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	-	§	
B	Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	-	§	
Bs	Buntspecht - <i>Dendrocopus major</i>	B	-	-	-	§	
Dg	Dorngrasmücke - <i>Sylvia communis</i>	Bv	-	-	-	§	
Ei	Eichelhäher - <i>Garrulus glandarius</i>	Bv	-	-	-	§	
E	Elster - <i>Pica pica</i>	N	-	-	-	§	
Fe	Feldsperling - <i>Passer montanus</i>	Bv	V	V	-	§	
Gb	Gartenbaumläufer - <i>Certhia brachydactyla</i>	B	-	-	-	§	
Gr	Gartenrotschwanz - <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	-	V	-	§	
G	Goldammer - <i>Emberiza citrinella</i>	B	-	V	-	§	
Gs	Grauschnäpper - <i>Muscicapa striata</i>	B	-	V		§	
Gf	Grünfink - <i>Chloris chloris</i>	B	-	-	-	§	
Gü	Grünspecht - <i>Picus viridis</i>	B	-			§§	
Hb	Halsbandschnäpper - <i>Ficedula albicollis</i>	B	3	3	I	§	
Hr	Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochrurus</i>	B	-			§	
H	Haussperling - <i>Passer domesticus</i>	N	V	V	-	§	
He	Heckenbraunelle – <i>Prunella modularis</i>	Bv	-	-	-	§	
Kl	Kleiber - <i>Sitta europaea</i>	B	-	-	-	§	
K	Kohlmeise - <i>Parus major</i>	B	-	-	-	§	

	Vogelarten <i>dtsh. u. wissenschaftl. Arname</i>	Status	RL D	RL BW	VR	BAV	Bemerkungen
Ku	Kuckuck - <i>Cuculus canorus</i>	S	V	3		§	
Mb	Mäusebussard - <i>Buteo buteo</i>	N	-	-	-	§§	
M	Mehlschwalbe - <i>Delichon urbica</i>	B	3	V	-	§	
Mg	Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	B	-	-	-	§	
Rk	Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>	N	-	-	-	§	
Rs	Rauchschwalbe - <i>Hirundo rustica</i>	B	3	3	-	§	
Rt	Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	B	-	-	-	§	
R	Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	-	§	
Rm	Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>	N,ü	V	-	I	§§	
Swm	Schwarzmilan – <i>Milvus migrans</i>	N,ü	-	-	I	§§	
Sd	Singdrossel - <i>Turdus philomelos</i>	B	-	-	-	§	
S	Star - <i>Sturnus vulgaris</i>	B	3	-	-	§	
Sti	Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>	Bv	-			§	
Tf	Turmfalke - <i>Falco tinnunculus</i>	N	-	V		§§	
Wh	Wendehals - <i>Jynx torquilla</i>	Bv	2	2	I	§	
Zi	Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	B	-	-	-	§	

4 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

4.1 ALLGEMEINE ZIELE UND GRUNDSÄTZE

Im Rahmen dieser Vorprüfung werden die Projektwirkungen auf der Grundlage der vorliegenden Aussagen zu dem Schutzgebiet überschlägig eingeschätzt. Ziel der Vorprüfung ist die Klärung, ob eine Verträglichkeitsprüfung veranlasst werden muss.

Allgemeines Erhaltungsziel aller Natura 2000-Gebiete ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, ein Verschlechterungsverbot sowie die Kohärenzsicherung für die gemeldeten Arten.

4.2 BESCHREIBUNG DER WIRKFAKTOREN

Zur Beurteilung der möglichen Auswirkungen werden die Formblätter im Anhang verwendet.

Es lassen sich zwei große Gruppen von Wirkungen auf die Arten unterscheiden:

- **Direkte Verluste** und Überbauung von Flächen (trifft hier nicht zu, keine Direktverluste von Flächen des VSG)
- **Sekundärwirkungen** auf die gemeldeten Arten durch Störeffekte

Daneben spielt der zeitliche Aspekt der Faktoren eine Rolle, der zu folgender klassischen Unterscheidung der Wirkfaktoren führt:

- **Baubedingte Effekte** (temporär, bauzeitlich beschränkt)
- **Anlagebedingte Effekte** (dauerhaft)
- **Betriebsbedingte Effekte** (Wartung, Überprüfung, Pflege)

Die Wirkfaktoren beschränken sich daher auf Sekundärwirkungen, durch die geplante Randentlastungsstraße sowie den zukünftigen Siedlungsbereich, die Lärm- und Störwirkungen durch Quell- und Zielverkehr.

Durch die Randentlastungsstraße treten im Gegensatz zum Siedlungsbereich neue Gefährdungsfaktoren auf wie

- Störungseffekte von Pkw und Lkw durch Bewegung der Fahrzeuge und Lärm
- Kollisionsgefahr der mobilen Tiergruppe insbesondere durch Wechselwirkung nach Osten (vom VSG nach Osten sowie von Osten in Richtung VSG)
- Das Ausmaß der Gefährdung hängt stark von der Gestaltung der Straße, der Lage in Damm oder Einschnitt sowie möglichen Überflughilfen oder Lärmschutzwänden ab.

An dieser Stelle wird auch auf die systematische Auflistung der Faktoren im Formblatt (siehe **Anlage II** dieses Berichtes) verwiesen.

4.3 KUMULATIVE EFFEKTE (SUMMATIONSWIRKUNGEN)

Bei der VSG-VU müssen auch benachbarte Planungen, die sich möglicherweise verstärkend auf die Wirkfaktoren auswirken, berücksichtigt werden.

Als kumulative Effekte sind insbesondere die im Süden des Gebietes parallel durchgeführte 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans zur Aufnahme einer Sonderbaufläche für Einzelhandel zu betrachten.

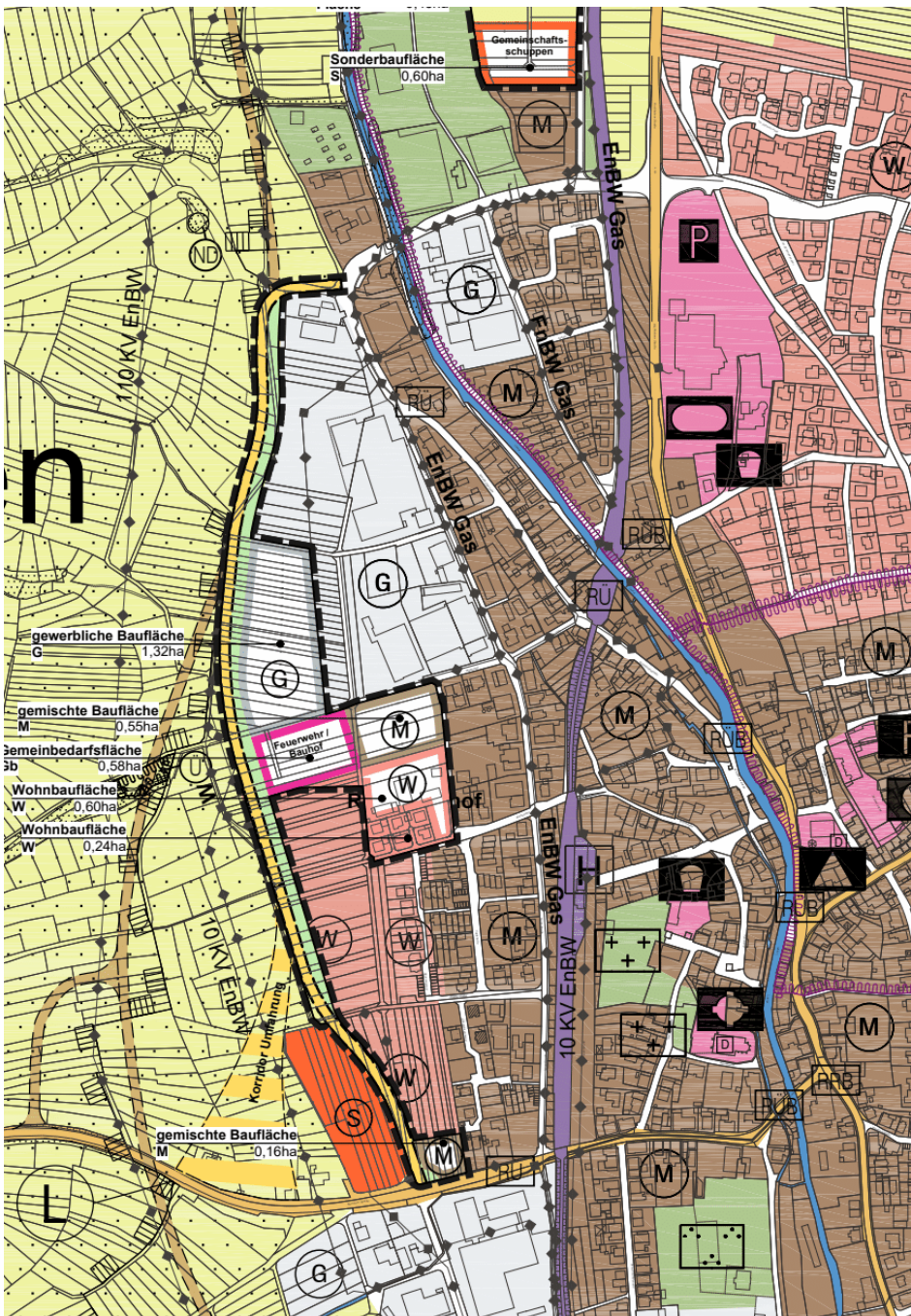


Abb.10: Gesamter westlicher Siedlungsbereiche beider FNP-Änderungen

4.4 BETROFFENHEIT DER WERTGEBENDEN ARTEN

Das von der LUBW gemeldete Artenspektrum für das VSG-Gebiet „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“ wurde geprüft. Ebenso wurden die im Zuge der Untersuchungen 2020 selbst erhobenen Daten mit einbezogen.

Wertgebende Art (dtsh. Name)	Wissensch. Name	Vorkommen im Vorhabensbereich inkl. Kontaktlebensräume (Teilflächen des VSG)
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	reiner Waldbewohner, im Vorhabensbereich kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden
Krickente	<i>Anas crecca</i>	der Lebensraum ist für ein Vorkommen der Art ungeeignet
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	Als Felsbewohner kann der Uhu im Gebiet ausgeschlossen werden
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	reiner Waldbewohner und Höhlenbrüter/ Altholz, kann im Gebiet ausgeschlossen werden
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Offenlandbrüter der landwirtschaftlich genutzten Hochflächen, häufig auf der Albhochfläche, aber unstetes Auftreten, wurde im Zuge der Untersuchungen nicht im Vorhabensgebiet nachgewiesen
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	reiner Waldbewohner, im Vorhabensbereich kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	Besiedelt die extensiven halboffenen Landschaftstypen, wurde im Quadranten noch nicht nachgewiesen (GEDEON et al.), Auftreten der mittlerweile im Süden sehr seltenen Art* allenfalls auf dem Durchzug möglich. *Langfristig wird der Bestand als abnehmend eingestuft. Für Baden-Württemberg wurde ein sehr starker Arealrückgang von mindestens 50 Prozent zwischen 1980 und 2004 verzeichnet (GEDEON et al.),
Wandfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Greifvogel-Art mit großem Aktionsradius, ganzjährig im näheren Umfeld vorkommend, könnte vom Kleinsäugervorkommen profitieren (Teil des Nahrungshabitats)
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Greifvogel, Sommergast, Die Art wurde bei einer Begehung im Zuge der eigenen Untersuchungen in den Kontaktlebensräumen außerhalb des direkten Eingriffsbereichs nachgewiesen.

Wertgebende Art (dtsh. Name)	Wissensch. Name	Vorkommen im Vorhabensbereich inkl. Kontaktlebensräume (Teilflächen des VSG)
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	<p>Die Art besitzt ein sehr eingeschränktes Verbreitungsgebiet, das sich nur auf einzelne Regionen in Deutschland beschränkt. Das Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb stellt einen der Verbreitungsschwerpunkte dar.</p> <p>Die Art wurde in mehreren Revieren im Zuge der eigenen Untersuchungen im Untersuchungsgebiet (nicht im Vorhabensgebiet) nachgewiesen.</p>
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	<p>Die Art wurde im Quadranten noch nicht nachgewiesen (GEDEON et al.), ist aber potenziell aufgrund des guten Höhlenangebotes und der Nahrungsgrundlage möglich</p>
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	<p>Die Art wurde an zwei Begehungen im Zuge der eigenen Untersuchungen im Untersuchungsgebiet, außerhalb des direkten Eingriffsbereichs nachgewiesen.</p>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	<p>Besiedelt die extensiven halboffenen Landschaftstypen mit niedrigen Hecken, z.B. Wacholderheiden, wurde im Streuobstgebiet bei den Untersuchungen 2020 nicht nachgewiesen, kommt aber auf der Gemarkung regelmäßig vor (eher am gegenüberliegenden Hang mit Hecken)</p>
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	<p>sehr selten und auf einzelne Quadranten in Ba-Wü beschränkt, die Art wurde im Quadranten noch nicht nachgewiesen (GEDEON et al.)</p> <p>Im Vogelschutzgebiet der Mittleren Schwäbischen Alb ist vor allem der rund 6.600 Hektar große Gutsbezirk hervorzuheben. Hier ist die weitläufige zusammenhängende Albhochfläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes charakteristisch, wo der Raubwürger Überwinterungsgast ist.</p> <p>Langfristig wie auch kurzfristig ist der Bestand abnehmend. Der in Baden-Württemberg Anfang der 1960er Jahre auf 800-1000 Paare geschätzte Bestand ist heute praktisch erloschen (GEDEON et al.)</p>

Wertgebende Art (dtsh. Name)	Wissensch. Name	Vorkommen im Vorhabensbereich inkl. Kontaktlebensräume (Teilflächen des VSG)
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Besiedelt die extensiven halboffenen Landschaftstypen, insbes. Wacholderheiden, kann hier potenziell auf dem Durchzug vorkommen, wurde im Streuobstgebiet (VSG) bei den Untersuchungen 2020 nicht nachgewiesen
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Die Art wurde an drei Begehungen im Zuge der eigenen Untersuchungen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (auf Nahrungssuche, Brutplatz außerhalb des Gebietes, in Wäldern)
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Die Art wurde an vier Begehungen im Zuge der eigenen Untersuchungen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (auf Nahrungssuche, Brutplatz außerhalb, in Wäldern)
Steinschmätzer	<i>Motacilla Oenanthe oenanthe</i>	<p>Besiedelt die extensiven halboffenen Landschaftstypen, kann mangels Ausstattung des LR hier ausgeschlossen werden, allenfalls auf dem Durchzug</p> <p>In Deutschland ergaben ADEBAR-Kartierungen 4.200-6.500 Reviere. Langfristige wie auch kurzfristige Bestandsentwicklungen sind rückläufig. In den 1950er Jahren noch in vielen Teilen Deutschlands in Agrarlandschaften weit verbreitet, dünnte sich der Bestand in den folgenden Jahrzehnten stark aus. Bestände in Baden-Württemberg und dem Saarland sind dabei fast vollständig erloschen. Ursachen dafür sind unter anderem die Aufgabe der extensiven Weidewirtschaft zugunsten intensiverer Ackernutzung, Beseitigung von Kleinstrukturen (Brutplätze und Warten) sowie Rekultivierung von Heiden und Sukzession auf Truppenübungsplätzen. (GEDEON et al.)</p> <p>Das VSG „Mittlere Schwäbische Alb“ (<u>nicht</u> das <u>Vorland</u>) stellt in Ba-Wü den Verbreitungsschwerpunkt dar (LUBW, Standarddatenbögen).</p>

Wertgebende Art (dtsh. Name)	Wissensch. Name	Vorkommen im Vorhabensbereich inkl. Kontaktlebensräume (Teilflächen des VSG)
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Greifvogel, Sommergast, aufgrund der speziellen Ernährungsweise (vorwiegend Insekten) ist sein Vorkommensschwerpunkt in den extensiven Hangbereichen des VSG-Gebietes zu finden. Im Untersuchungsgebiet wurde er in der Saison 2020 nicht nachgewiesen, kann aber als Greifvogel mit großem Aktionsradius nicht ausgeschlossen werden.
Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Besiedelt die extensiven halboffenen Landschaftstypen, kann mangels Ausstattung des LR hier ausgeschlossen werden, allenfalls auf dem Durchzug Langfristig wie auch kurzfristig wird der Bestand zwar als stabil angegeben, außerhalb der Alpen ist allerdings ein Rückgang erkennbar. In Baden-Württemberg ist der Bestand seit 1970 kontinuierlich rückläufig. Dabei sank der Bestand zwischen 1970 und 1995 um 60 Prozent auf etwa 700-800 Paare. Die Rote Liste Baden-Württembergs gibt für das Jahr zwar noch 400-500 Reviere an, die ADEBAR-Kartierungen ergaben jedoch lediglich 110-190 Reviere. Im Vergleich zur heutigen Situation wurde für die Zeit um 1985 ein deutlich größeres, zusammenhängendes Verbreitungsgebiet in der Schwäbischen Alb und Schwarzwald dargestellt. (GEDEON et al.)
Mittelspecht	<i>Picoides medius</i>	potenzielles Vorkommen möglich, wenn auch schwerpunktmäßig in lichten Eichenwäldern vorkommen, wurde im Streuobstgebiet/ VSG bei den Untersuchungen 2020 nicht nachgewiesen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	vorwiegend Waldbewohner, auf Nahrungssuche potenziell möglich, wurde im Streuobstgebiet/ VSG bei den Untersuchungen 2020 nicht nachgewiesen
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Besiedelt die extensiven halboffenen Landschaftstypen, im Untersuchungsgebiet bei den Untersuchungen 2020 <u>nicht</u> nachgewiesen In Deutschland ergaben die ADEBAR-Kartierungen einen Brutbestand von 29.000-52.000 Revieren. Im

Wertgebende Art (dtsh. Name)	Wissensch. Name	Vorkommen im Vorhabensbereich inkl. Kontaktlebensräume (Teilflächen des VSG)
		Vogelschutzgebiet der Mittleren Schwäbischen Alb ist vor allem der rund 6.600 Hektar große Gutsbezirk hervorzuheben. Hier ist die weitläufige zusammenhängende Albhochfläche des ehemaligen Truppenübungsplatzes charakteristisch, wo das Braunkehlchen als Brutvogel vorkommt. Langfristig und kurzfristig ist der Bestandstrend negativ. In Baden-Württemberg brach der Bestand zwischen 1980 und 2004 um über 50 Prozent ein. (GEDEON et al.)
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Besiedelt mäßig feuchte bis nasse oder wechsellasse, extensiv genutzte Grünlandgebiete, insbesondere der Ried- und Streuwiesen, Vorkommen potenziell im Talzug möglich, ist mit 2-3 Brutpaaren im TK-Quadranten gemeldet (GEDEON et al.)

4.5 PROGNOSE DER WIRKUNGEN AUF DIE ERHALTUNGSZIELE

Nachfolgend wird ermittelt, ob sich durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes bzw. der im VSG gemeldeten Vogelarten ergeben.

Für die nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Arten (siehe vorangehende Tabelle) sind die in der VSG-VO aufgestellten Erhaltungsziele geprüft worden (Erhaltungsziele mit Bezug zum Untersuchungsgebiet sind hervorgehoben):

Art	Erhaltungsziel nach VSG-VO (Anlage 1)	Betroffenheit
Baumfalke	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften <input type="checkbox"/> Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln <input type="checkbox"/> Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern <input type="checkbox"/> Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern <input type="checkbox"/> Erhaltung von extensiv genutztem Grünland <input type="checkbox"/> Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete <input type="checkbox"/> Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähennester, insbesondere an Waldrändern <input type="checkbox"/> Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten <input type="checkbox"/> Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. – 15.9.) 	Die Erhaltungsziele für die Art sind durch das geplante Vorhaben nicht gefährdet. Die Fortpflanzungsstätten sind nicht durch Störungen betroffen, da sie nicht im Nahbereich des Vorhabens liegen.
Halsbandschnäpper	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen, insbesondere mit hohem Kernobstanteil <input type="checkbox"/> Erhaltung von lichten Laub- und Auenwäldern <input type="checkbox"/> Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln <input type="checkbox"/> Erhaltung von Bäumen mit Höhlen <input type="checkbox"/> Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten 	Die Erhaltungsziele für die Art sind durch das geplante Vorhaben nicht gefährdet.
Wendehals	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhaltung von aufgelockerten Laub-, Misch- und Kiefernwäldern auf trockenen Standorten sowie Auenwäldern mit Lichtungen oder am Rande von Offenland <input type="checkbox"/> Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstbeständen <input type="checkbox"/> Erhaltung der Magerrasen, Heiden und Steinriegel-Hecken-Gebiete <input type="checkbox"/> Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden sowie Feldgehölzen <input type="checkbox"/> Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland <input type="checkbox"/> Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln <input type="checkbox"/> Erhaltung von Bäumen mit Höhlen <input type="checkbox"/> Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern <input type="checkbox"/> Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Wiesenameisen 	Die Erhaltungsziele für die Art sind durch das geplante Vorhaben nicht gefährdet.

<p>Neuntöter</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-, Grünland-, Heide- und Weinbaugebieten <input type="checkbox"/> Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze <input type="checkbox"/> Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft <input type="checkbox"/> Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen <input type="checkbox"/> Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen <input type="checkbox"/> Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten <input type="checkbox"/> Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten 	<p>Die Erhaltungsziele für die Art sind durch das geplante Vorhaben nicht gefährdet.</p>
<p>Schwarzmilan</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften <input type="checkbox"/> Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere Auenwäldern <input type="checkbox"/> Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft <input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünland <input type="checkbox"/> Erhaltung der naturnahen Fließ- und Stillgewässer <input type="checkbox"/> Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe <input type="checkbox"/> Erhaltung der Bäume mit Horsten <input type="checkbox"/> Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen <input type="checkbox"/> Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3.-15.8.) 	<p>Die Erhaltungsziele für die Art sind durch das geplante Vorhaben nicht gefährdet. Die Fortpflanzungsstätten sind nicht durch Störungen betroffen, da sie nicht im Nahbereich des Vorhabens liegen.</p>
<p>Rotmilan</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften <input type="checkbox"/> Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich <input type="checkbox"/> Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft <input type="checkbox"/> Erhaltung von Grünland <input type="checkbox"/> Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe <input type="checkbox"/> Erhaltung der Bäume mit Horsten <input type="checkbox"/> Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen <input type="checkbox"/> Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. – 31.8.) 	<p>Die Erhaltungsziele für die Art sind durch das geplante Vorhaben nicht gefährdet. Die Fortpflanzungsstätten sind nicht durch Störungen betroffen, da sie nicht im Nahbereich des Vorhabens liegen.</p>
<p>Wespenbussard</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften <input type="checkbox"/> Erhaltung von lichten Laub- und Misch- sowie Kiefernwäldern <input type="checkbox"/> Erhaltung von Feldgehölzen <input type="checkbox"/> Erhaltung von extensiv genutztem Grünland <input type="checkbox"/> Erhaltung der Magerrasen <input type="checkbox"/> Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit <input type="checkbox"/> Erhaltung der Bäume mit Horsten <input type="checkbox"/> Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Staaten bildenden Wespen und Hummeln 	<p>Die Erhaltungsziele für die Art sind durch das geplante Vorhaben nicht gefährdet. Die Fortpflanzungsstätten sind nicht durch Störungen betroffen, da sie nicht im Nahbereich des Vorhabens liegen.</p>

<p>Mittelspecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit Eichenanteilen <input type="checkbox"/> Erhaltung von Auen- und Erlenwäldern <input type="checkbox"/> Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen <input type="checkbox"/> Erhaltung von Altbäumen (insbesondere Eichen) und Altholzinseln <input type="checkbox"/> Erhaltung von stehendem Totholz <input type="checkbox"/> Erhaltung von Bäumen mit Höhlen 	<p>Die Erhaltungsziele für die Art sind durch das geplante Vorhaben nicht gefährdet.</p>
<p>Grauspecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhaltung von reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Offenflächen zur Nahrungsaufnahme <input type="checkbox"/> Erhaltung von Auenwäldern <input type="checkbox"/> Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen <input type="checkbox"/> Erhaltung der Magerrasen <input type="checkbox"/> Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden <input type="checkbox"/> Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern <input type="checkbox"/> Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln <input type="checkbox"/> Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz 	<p>Die Erhaltungsziele für die Art sind durch das geplante Vorhaben nicht gefährdet.</p>

5 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

In räumlicher Nähe zur geplanten 7. Teiländerung des Flächennutzungsplans des GVV Lenningen auf Gemarkung der Stadt Owen befindet sich das Vogelschutzgebiet/ Natura-2000-Gebiet (Nr. 7323-441 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb). Da das Vorhaben in zwei Teilbereichen unmittelbar entlang der VSG-Grenzen verläuft, sollen Sekundärwirkungen durch das Vorhaben und Kumulative Effekte auf das VSG geprüft werden.

Es wurden zum einen die wertgebenden und gemeldeten Arten des VSG zu Grunde gelegt, zum anderen die Ergebnisse der eigenen Untersuchungen der Saison 2020 (Brutvogelkartierung und Habitatstrukturen). Es wurde geprüft, inwieweit die Erhaltungsziele der wertgebenden Arten durch die geplante Maßnahme gefährdet sind.

Ergebnis der VSG-Voruntersuchung:

Die vorliegenden Daten sind ausreichend, die Wirkungen hinsichtlich des Vogelschutzgebietes, der gemeldeten Arten und der Erhaltungsziele einzuschätzen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die vorliegende Planung (Gebietsabgrenzung Stand: Datum der Berichtserstellung) zu keiner Gefährdung der Erhaltungsziele für die wertgebenden Arten des Vogelschutzgebietes "Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb" (7323-441) führt.

Bei den Sekundärwirkungen ist hauptsächlich die geplante Randentlastungsstraße zu nennen, bei der als wichtigster Faktor die Kollisionsgefahr von querenden Individuen aufzuführen ist. Das Ausmaß der Gefährdung hängt stark von der Gestaltung der Straße, der Lage in Damm oder Einschnitt sowie möglichen Überflughilfen oder Lärmschutzwänden ab.

Die Brutplätze, Nahrungshabitate, Teillebensräume und Fortpflanzungsstätten der wertgebenden Arten bleiben uneingeschränkt erhalten. Durch die Baumaßnahme selbst kommt es zu keinen Lebensraumverlusten innerhalb des VSG.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

ANLAGE 1 der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010

GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavý, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F. & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

GATTER, W. (2007): Populationsentwicklung, Habitatwahl und Arealgrenzen des Halsbandschnäppers *Ficedula albicollis* unter dem Einfluss des Siebenschläfers *Glis glis*. *Limicola* 21:1-47

GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. Langgemach, K. Borkenhagen, M. Busch, M. Hauswirth, T. Heinicke, J. Kamp, J. Karthäuser, C. König, N. Markones, N. Prior, S. Trautmann, J. Wahl & C. Sudfeldt (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

HÖLZINGER, J. (1997): *Ficedula albicollis* (Temminck, 1815) Halsbandschnäpper. In: Hölzinger, J. (Hrsg.): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2 Singvögel 2. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart:45-62

HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER [Hrsg. LfU = Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg] (2005): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 5., überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004. – Karlsruhe.

Hölzinger, J. (2001): *Jynx torquilla* (Linnaeus, 1758) Wendehals. In: Hölzinger, J. & U. Mahler (Hrsg.): Die Vögel Baden-Württembergs. Band 2.3 Nicht-Singvögel 3. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 373-384

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.), Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11: Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung, Stand 31.12.2004.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, M. FLADE, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, J. SCHWARZ & J. WAHL (2009): Vögel in Deutschland – 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung 30. November 2007. - Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.

ANLAGE I: ERGEBNIS DER BRUTVOGELKARTIERUNG (KARTE)

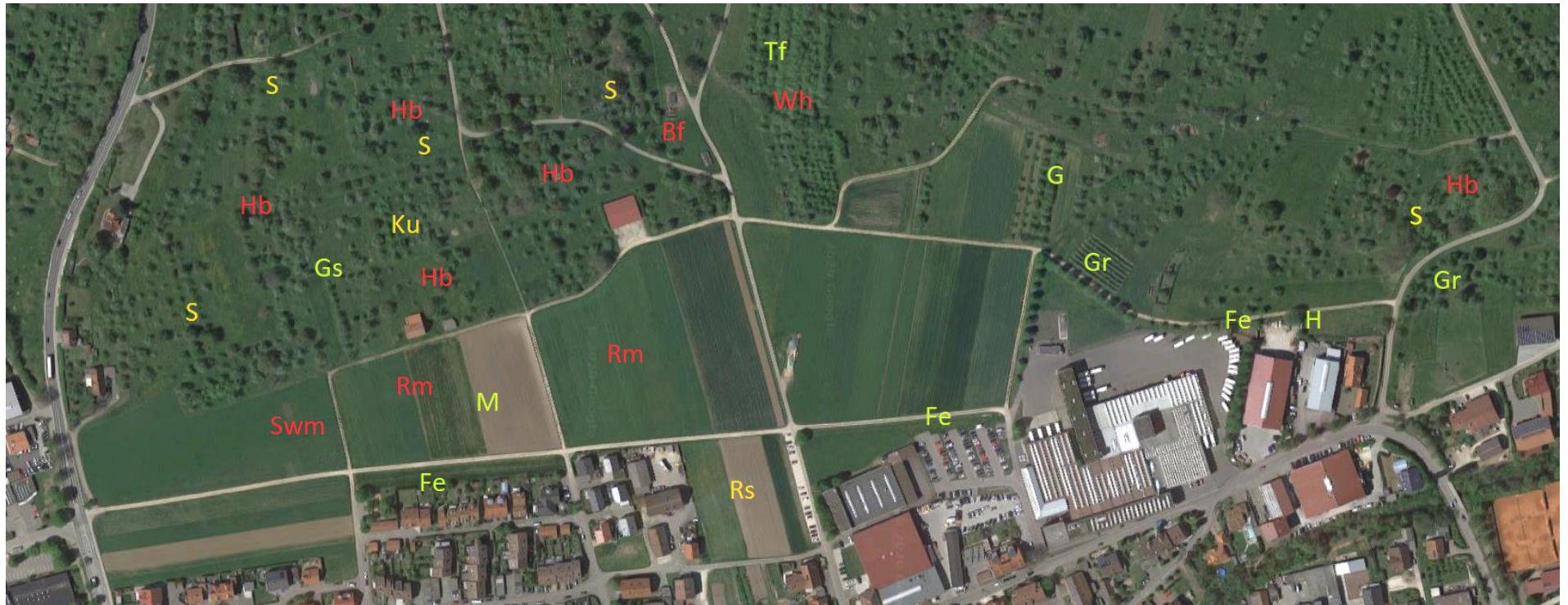


Abb.: Fundorte/ Revierzentren bzw. Singwarten (siehe Tabelle Statusangaben)
 Kürzel siehe linke Spalte Vogeltabelle

Legende

Fe, G, Gr, Gs, Hs, M, Tf	Art der Vorwarnliste Baden-Württemberg
Bf, Hb, Rm, Swm, Wh	Anhang-I-Art nach FFH-Richtlinie
Ku, Rs, S	Rote Liste-Art Gef. Grad 3 Deutschland/Baden-Württemberg

ANLAGE II: FORMBLATT FÜR DIE NATURA-2000-VORPRÜFUNG



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc
www.m-quadrat.cc

Formblatt Natura-2000-Prüfung

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	VSG-VU zum Vogelschutzgebiet (Nr. 7323-441 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb) im Zusammenhang mit der geplanten 7. Teiländerung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Lenningen	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7323441	Gebietsname(n) <i>Vorland der mittleren Schwäbischen Alb</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Owen Rathausstraße 8 73277 Owen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Fon: 07021 8006- 21 Fax: 07021 8006- 44</i>
1.4	Gemeinde	<i>Owen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>LRA Esslingen</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde, LRA ES</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Die geplante FNP-Änderung besteht aus einer Erweiterung der Siedlungsfläche nach Westen inkl. einer Randentlastungsstraße. Es ist kein direkter Eingriff in die VSG-Fläche erforderlich. Kumulative Effekte durch die parallel stattfindende Südliche FNP-Änderung sind berücksichtigt.</i> <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Dipl.Ing. Manfred Mezger</i>	<i>07164-47180</i>	<i>07164-4718-18</i>
<i>mquadrat Kommunikative Stadtentwicklung</i>		
<i>Badstr. 44</i>	e-mail *	
<i>73087 Bad Boll</i>	<i>info@m-quadrat.cc</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Vogelschutzgebiet	keine direkte Betroffenheit, keine Verluste von ausgewiesener VSG-Fläche	
Streuobstwiese und Einzelbäume Extensivgrünland	keine direkten Verluste von Lebensräumen des VSG, aber Sekundärwirkungen durch Heranrücken des Siedlungsrandes und Auswirkungen der Randentlastungsstraße, siehe nachfolgende Seite	
Wertgebende Vogelarten im Gebiet	keine direkten Verluste von Brutplätzen, Sekundärwirkungen siehe 6. und Erläuterungen im Bericht	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	--	--	
6.1.2	Flächenumwandlung	--	--	
6.1.3	Nutzungsänderung	--	--	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	--	--	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	x	durch Kfz-Verkehr der Randentlastungsstraße	
6.2.2	akustische Veränderungen	x	durch Kfz-Verkehr der Randentlastungsstraße sowie durch Heranrücken des Siedlungsrandes Veränderung des Geräuschpegels	
6.2.3	optische Wirkungen	x	Neue Gebäudekulisse, Optische Störungen durch Kfz-Verkehr (Bewegungen, Pkw u. Lkw)	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	--		
6.2.5	Gewässerausbau	--		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	--		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	x	Kollisionen von Vögeln, die aus dem VSG nach Osten fliegen, (oder von Osten ins VSG hinein) mit Pkw u. Lkw auf der neuen Randentlastungsstraße möglich	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		nicht innerhalb des VSG	
6.3.2	Emissionen	x	bauzeitbedingt	
6.3.3	akustische Wirkungen	x	bauzeitbedingt	
6.3.4				

--	--	--	--

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	VSG	Weitere FNP-Änderung im Süden d. Gebietes für Sonderbaufläche Einzelhandel	Sekundärwirkungen, keine Direktverluste	
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------